

KULTUR-NEWSLETTER

April 2022

Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

Die beliebte Reihe *Kultur in alten Mauern* läuft wieder an

Im April starten wieder Veranstaltungen der Reihe *Kultur in alten Mauern*. Die Programmhefte zur Reihe sind in den Gemeinden, den Sparkasse- und den VR-Bank-Filialen sowie bei der Tourist-Information Schweinfurt 360° und der Tourist-Information Gerolzhofen erhältlich.

Aktuelle Informationen sind stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur/kultur-in-alten-mauern> sowie auf www.tourismus.schweinfurt.de/einfach-urlaub/veranstaltungen abrufbar.

Kultur in alten Mauern – Meldung von Veranstaltungen für den Zeitraum Juli bis Dezember bis zum 08.05.2022 möglich

Veranstaltende können ihre Termine anhand des Bewerbungsformulars an kultur@irasw.de melden. Die Bewerbung für den Zeitraum Juli-Dezember 2022 ist ab dem 1. Juni vorgesehen. Weitere Informationen sowie das Formular finden Sie online unter: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur/kultur-in-alten-mauern>.

ART Querbeet - Ausstellungsmöglichkeit im Grünen für Künstlerinnen und Künstler der Region am 08.05.2022 in Sennfeld

Die Künstlergruppe aus Sennfeld organisiert die sonntägliche Vernissage und ruft Kreative der Region dazu auf, gemeinsam am Sonntag, den 08.05.2022, von 11 bis 18 Uhr ihre Werke auszustellen. Verschiedenste Kunstformen sollen Platz finden: ob Plastiken oder Collagen, Großformate oder Miniaturen, Acryl, Öl, oder Venyl. Anmeldung und Auskunft unter 09721 68556 oder schamberger.ingrid@gmx.de.

Kostenloses Seminar für Kulturakteure: *Gekonnt Förderanträge schreiben* am 23.05.2022 von 17 bis 19 Uhr

Im Rahmen der zum zweiten Mal stattfindenden Online-Vortragsreihe des Landkreises „Gemeinsam Zukunft gestalten“ bietet das Landratsamt auch speziell für Kulturakteure ein Angebot zum Thema „Gekonnt Förderanträge schreiben“. Mit der Einführung des Newsletters erreichen uns immer öfter Anfragen bzgl. Antragsschreiben zu Förderprogrammen. Gerne möchten wir darauf reagieren und laden den erfahrenen Kulturmanager Stephan Bock ein, Einblicke zu geben auf was es bei solchen Anträgen inhaltlich und formal ankommt und wie man seine Chancen auf eine Förderung erhöhen kann.

Adressiert werden sowohl freie Künstlerinnen und Künstler, als auch Kulturveranstalter der öffentlichen und nicht-öffentlichen Hand.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung hier: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/veranstaltungen-termine/details/events/gekonnt-foerderantraege-schreiben>
Alles zur Reihe „Gemeinsam Zukunft gestalten“ zudem unter www.landkreis-schweinfurt.de/zukunftgestalten. Weitere Themen sind u.a. Flächensparendes Bauen, die Servicestelle Ehrenamt, sowie faires Frühstück.

Kostenlose Vorträge zum Thema Digitalisierung

Allerlei Wissenswertes zum Thema Google, Cyber-Security und Datenmanagement können Sie in der Online-Vortragsreihe der Wirtschaftsförderung erfahren. Der erste Vortrag ist am 10.05. und thematisiert „Online-Marketing“. Auch für Kulturakteure kann die Online-Präsenz heute ein entscheidender Faktor sein. Wir laden Sie daher herzlich ein, sich einen ersten Überblick zu den Themen zu holen und von dem kostenlosen Angebot der Wirtschaftsförderung zu profitieren.

Weitere Informationen unter: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/digitalisierung/online-vortragsreihe>

Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.

Eine Auflistung verschiedener Förderungen, geordnet nach Kultursparten finden Sie unter <https://bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/>

Aktuelle Wettbewerbe und Kultur-Ausschreibungen über KultNet siehe [hier](#).

Kostenfreie Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Schule und Museum des Bezirks Unterfranken. Interessierte Museumsmitarbeitende sowie Lehrkräfte können sich hier informieren:

<https://www.bezirk-unterfranken.de/unsere-leistungen/heimatpflege/einrichtungen/schule-museum/16799.Schule-und-Museum.html>

Was ist neu oder wurde geändert?

Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler können sich für das Förderprogramm bewerben, welches sowohl für angemietete, anzumietende, selbst erstellte oder gekaufte Ateliers (deren Finanzierung noch nicht abgeschlossen ist) gilt. Es werden 230€ monatlich für die Dauer von 24 Monaten gewährt, eine Verlängerung ist möglich.

Das Förderprogramm kann hier eingesehen werden: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2022-228/>

Zuständig für die Bewilligung ist die Regierung von Unterfranken, hier finden Sie dazu weitere Informationen:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177672/177693/leistung/leistung_25352/index.html

Der Bayerische Landtag widmet den Bürgerpreis 2022 dem Leitthema „Bühne frei für das Leben! Ehrenamtliches Engagement für gesellschaftliches Miteinander durch Kunst und Kultur“.

Damit würdigt die bayerische Volksvertretung herausragendes Engagement ehrenamtlicher Initiativen, die Menschen in Bayern durch Musik, Theater, Tanz oder bildende Künste zusammenbringen und so einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Gesellschaft leisten. Der Bürgerpreis 2022 des

Bayerischen Landtags ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Die Anmeldefrist endet am 1. Mai 2022.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/auszeichnungen/buergerpreis/buergerpreis-2022/>

Verlängerung verschiedener bayerischen Kulturförderprogramme

Laut dem Bericht aus der Kabinettsitzung am 15.03.2022 werden verschiedene bestehenden Programme (Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler, Stipendienprogramm, Spielstätten- und Veranstalterprogramm sowie Hilfsprogramm für Laienmusik) bis Ende Juni 2022 verlängert. Die Beschreibungen der Programme sind auf der Seite des StMWK aktuell noch nicht aktualisiert. Sobald dies erfolgte, werden auch die genannten Fristen (s.u.) in diesem Newsletter angepasst.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-maerz-2022/?seite=5062>

Verkürzte Antragsfrist beim bayerischen Spielstätten- und Veranstalterprogramm

Die Antragsfrist wurde auf den 10. Juni 2022 verkürzt. Dies gilt für Anträge für den Förderzeitraum 2021 und das 1. Quartal 2022.

Weitere Informationen unter: www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm/

Neues bayerisches Unterstützungs-Paket für die Freie Kunst Szene

In der Kabinettsitzung vom 15.03.2022 wurde zudem ein neues Förderpaket für die Freie Kunstszene angekündigt. Es sollen „bestehende Fördermaßnahmen ausgebaut und gleichzeitig zusätzliche Akzente durch neue Projektförderungen zum Beispiel für Gastspiel- und Tourneeauftritte, Kooperationsprojekte oder Angebote der Kulturvermittlung gesetzt werden.“ Die Details werden aktuell entwickelt.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-15-maerz-2022/?seite=5062>

Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte wird auf Volksfeste ausgedehnt

Damit werden künftig auch Marktkaufleute und Schausteller, die vom Verbot der Volksfeste betroffen waren, mit einem fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.500 Euro unterstützt. Die Förderung wird zusätzlich zur Überbrückungshilfe des Bundes gewährt. Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Kleinst- und Kleinunternehmen grundsätzlich unabhängig von ihrer Rechtsform (bis zu 49 Mitarbeitern und Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme bis 10 Millionen Euro).

Weitere Informationen unter <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/sonderhilfe-weihnachtsmaerkte/>

Wirtschaftlichkeitshilfe beim Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes bis zum 31.12.2022 verlängert.

Gleiches gilt für die in der Wirtschaftlichkeitshilfe integrierte Ausfallabsicherung für private Veranstalter. Die Wirtschaftlichkeitshilfe gewährt bei kleineren Veranstaltungen (mit bis zu 2.000 Teilnehmenden), die coronabedingt mit verringerter Teilnehmerzahl stattfinden müssen, einen Zuschuss zu den Ticketeinnahmen und sichert private Veranstalter mit einer integrierten Ausfallabsicherung ab. Veranstaltungen müssen spätestens am Tag vor ihrer (geplanten) Durchführung auf der IT-Plattform registriert werden. Die Antragstellung erfolgt dann nach der Veranstaltung (oder ihrer Absage). Weitere Informationen unter: www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de

Aktuell laufende Programme der Corona-Unterstützungsmaßnahmen

- **Solo-Selbstständigenprogramm** (Bayern): weitere Informationen unter www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm. Frist für das 1. Quartal 2022: 30.06.2022; Frist für das 2. Quartal 2022: 30.06.2022

- **Spielstätten- und Veranstalter-Programm** (Bayern): weitere Informationen unter www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm. Verkürzte Antragsfrist: 10. Juni 2022!
- **Bayerisches Stipendienprogramm**: Antragsberechtigt sind Künstler*innen in der Anfangsphase ihres Schaffens; weitere Informationen unter <https://www.bayern-innovativ.de/stipendienprogramm>
- **Überbrückungshilfe IV**: Bei Umsatzeinbrüchen können Fixkostenerstattungen beantragt werden, Sonderregelungen für die Kulturbranche sind vorgesehen; Förderzeitraum: Jan-Juni 2022; weitere Informationen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. – Antragsfrist: 30.04.2021 (für den ersten Teil bis März 2022)
- **Neustarthilfe 2022**: Programm u.a. für Soloselbstständige, Förderzeitraum Januar bis März 2022. Hier können Vorschüsse beantragt werden um liquide zu bleiben. Frist für Erstanträge: 30.04.2022
- **Bayerische Härtefallhilfen**: Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt werden, aber infolge der Corona-Pandemie und des staatlich angeordneten Lockdowns in ihrer Existenz bedroht sind. Weitere Informationen unter www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haertefallhilfe. Laufzeit: Nov. 2020 bis Juni 2022 - Frist: 15.06.2022
- **Neustart Kultur** (Bund): Die Übersicht zum Gesamtprogramm finden Sie hier www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/neustart-kultur-1772990. – Verlängerung des Programms angekündigt.
- **Kultur macht Stark** (Bund): Förderung für außerschulische Angebote der kulturellen Bildung; weitere Informationen unter www.buendnisse-fuer-bildung.de
- **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen**: Wirtschaftlichkeitshilfe inkl. Ausfallabsicherung; weitere Informationen unter: www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de; Laufzeit: bis 31.12.2022

Übersichten und Hilfestellungen:

Leitfaden zu Förderprogrammen für Veranstaltende

Es wird Schritt für Schritt beschrieben welche Förderprogramme lohnenswert sind und für wen sie in Frage kommen. Den Leitfaden finden Sie hier: <https://bayern-kreativ.de/aktuelles/leitfaden-foerderprogramme/>

Beratungshotlines von bayern kreativ zur Beratung unterschiedlicher Förderungen von Mo-Fr 10-12 Uhr unter 0911-20671-455 sowie speziell zur Beantragung der bayerischen Programme von Mo-Fr 13.30-16.30 unter 0911-20671-344.

Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt

Seit Sonntag, 03.04.2022, keine Beschränkungen mehr für den Kulturbetrieb in Bayern
Die aktuell gültige 16. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung finden Sie hier: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-210/>

Sonstiges

./.

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.
Sie können den Newsletter per Mail über kultur@lrasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:

Katharina Saur
Ulfert Frey

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364
kultur@lrasw.de
www.landkreis-schweinfurt.de/kultur



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.